

LAUFFENER BOTE

40. Woche

01.10.2020

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

Radwegausbau an der L 1103 Lauffen – Brackenheim

Regierungs-
präsident
Reimer
besucht
Baustelle im
Beisein der
Bürgermeister
Klaus-Peter
Waldenberger
und Thomas
Csaszar



Aktuelles

■ Sanierungs-
spaziergang
mit dem Wirt-
schaftsministe-
rium (Seite 3)



■ Aus der Partnerstadt: François
Mariani erhält Nationalen Verdienst-
orden (Seite 4)

Kultur

■ Kartenvorverkauf für die „klassische
Band“ SPARK am 30.10. in der Stadt-
halle startet wieder (Seite 4)

■ Ausstellung im Künstlerbund
Heilbronn K 55 – 250 Jahre
Hölderlin –
250 Jahre
Beethoven
(Seite 8)



Amtliches

■ Winteröffnungszeiten auf Häcksel-
platz und Recyclinghof (Seite 14)

■ Bericht aus der öffentlichen Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses
(Seite 14)

■ Das Landratsamt informiert: Kosten-
lose Energiestartberatung (Seite 14)

**Keine
Bürger-
meister-
sprech-
stunde
am Feiertag,
3. Oktober**
(Näheres S. 10)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr		Bürgerbüro Lauffen a.N. , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar Jeden ersten Samstag im Monat bietet der Lauffener Bürgermeister in der Regel eine offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL) an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden. Am Samstag 3. Oktober findet keine Bürger-sprechstunde statt. Öffnungszeiten Bürgerbüro: Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 18.00 Uhr Samstag jeweils 9.00 bis 13.00 Uhr	
		Bauhof Tel. 21498 Stadtgärtnerei Tel. 21594 Städtische Kläranlage Tel. 5160 Freibad „Ulrichsheide“ Tel. 4331 Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004	
Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei			
Kindergarten „Städtle“ , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 Kindergarten „Herrenäcker“ , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 Kindergarten Charlottenstraße , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 Kindergarten Karlstraße , Karlstraße 70 Tel. 21407 Kindergarten Brombeerweg , Brombeerweg 7 Tel. 963831 Kindergarten Herdegenstraße , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 Krippe Bismarckstraße , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 Naturkindergarten , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650 Kindergarten Fenster , Rieslingstraße 18 Tel. 9006503		Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen Frau Trefz-Gravili Tel. 10614 Ev. Familienzentrum Senfkorn , Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfkindergarten , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366	
Herzog-Ulrich-Grundschule , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128		Leitung Kinder- und Jugendreferat Herr Meic Tel. 961485 Hölderlin-Gymnasium , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916 Hölderlin-Werkrealschule , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042	
Hölderlin-Grundschule , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916		Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn , Charlottenstraße 91 Tel. 98030	
Erich-Kästner-Schule , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042		Volkshochschule , Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Tel. 1809610 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19	
Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664		BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50	
Hölderlinhaus Tel. 0173/8509852 hoelderlinhaus@lauffen.de			
Polizei/Firewehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung			
Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110		Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293	
Notariat Notar Michael Schreiber Tel. 2029610		Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588 24h-Störungsdienst Tel. 07131/610-800	
Recycling/Abfälle			
Häckselplatz (Winteröffnungszeit) Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr Recyclinghof (Winteröffnungszeit) Donnerstag und Freitag 15 bis 17 Uhr, Samstag 9 bis 16 Uhr		Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllab- fuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.	
Notdienste/Apotheke/Krankenpflege			
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter		kostenfreie Rufnummer 116117 0711/96589700 oder docdirekt.de	
HNO-Notfalldienst Tel. 116117 im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr		Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).	
Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/787712.		Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222	
Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 116117		Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922	
Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Tel. 9858-24 Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Brigitte Konnerth Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton Wochenenddienst 03.10.2020: Schwestern Elisabeth, Isabel, Viola, Jacqueline, Steffi, Susanne 04.10.2020: Schwestern Alexandra, Elisabeth, Viola, Jacqueline, Steffi, Susanne Hospizdienst Tel. 985837 Lore Fahrbach		Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Tel. 991-0, Fax 991-499 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283	
Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Konnerth		LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe Tel. 2023970 Kontaktperson: Sarah Linsak	
Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr 03.10.: Apotheke am Kelterplatz, Ilfeld 07062/659940 04.10.: Hirsch-Apotheke, Ilfeld 07062/62031		Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere 03.10./04.10.2020 Dr. Kemmet, Heilbronn 07131/912120 Dr. Franke, Ilfeld 07062/9760930 TA Juppe, Angelbachtal 07265/7910	
Sonstiges			
Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565 Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr www.abellio.de , Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)		Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr	
 Herausgeber: Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de . Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de , Internet: www.nussbaum-medien.de . Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvetrieb.de , Abonnement: www.nussbaum-lesen.de , Zusteller: www.gsvetrieb.de			

Sanierungsspaziergang mit dem Wirtschaftsministerium

Seit dem Jahr 2014 läuft das aktuelle Sanierungsgebiet Lauffen IV, seit 2015 unter dem Namen Stadtmitte IV. Ausgelegt ist es auf eine Dauer von 8 Jahren. Um sich einen Einblick in das bisher Umgesetzte zu verschaffen, hatten sich der Referatsleiter im Wirtschaftsministerium, Ralph König und sein Mitarbeiter Uwe Kosse einen halben Tag Zeit genommen. Die Fragestellungen an Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger und den Gemeinderat lauteten: Welche Maßnahmen sind für die Restlaufzeit noch geplant und – wird eine Verlängerung der Sanierungsdauer um ein oder zwei Jahre erforderlich. Ansonsten würde die Maßnahme im Juni 2022 auslaufen.

Im kommunalen Bereich waren es im Jahr 2014 und 2018 der Umbau von Gebäuden in der Kiesstraße (Toilette, Kunst am Kies, Kiesstraße 3), im Jahr 2018/2019 der Lamparter Park sowie 2018–2020 die Sanierung/Erweiterung des Klosterhofes und des Hölderlinhauses. Die Vertreter des Wirtschaftsministeriums zeigten sich beeindruckt von dem Umfang des in diesen wenigen Jahren verwirklichten Aufgabenpaketes. Die im Neuordnungskonzept angedachte Verbindung von Kirchberg, Kiesplatz, Lamparter Park, Klosterhof und Hölderlinhaus hat die erwartete Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Aufwertung der Innenstadtstruktur noch übertroffen. Auch wenn der letzte Schritt, die Neugestaltung der

ten vielleicht auch außerhalb der Sanierung, zum Beispiel im Rahmen des vom Gemeinderat beschlossenen Hochwasserschutzkonzeptes, umgesetzt werden.

Gerne würden Ministerium und Stadt Lauffen auch weitere private Maßnahmen fördern, bei Interesse stehen sowohl der Sanierungsträger, die STEG als auch die Stadtverwaltung für Gespräche zur Verfügung. Welche öffentliche Maßnahmen sind noch angedacht? Das Augenmerk ist weiterhin auf den Kirchberg gerichtet, schließlich gibt es dort weitere, bereits im Eigentum der Stadt befindliche aber noch nicht sanierte Gebäude. Das gilt auch für das ehemalige Gärtnereiareal am Kiesplatz, die Kiesstraße 4. Aktuell beauftragt wurde in einem Begleitprogramm von Stadtmitte IV, dem SIQ-Programm zum Beispiel der Austausch der Heizung- und Lüftungsanlage im Klosterhof-Gebäude, dem ehemaligen Museum im Klosterhof. Dass eine Verlängerung der Laufzeit des Sanierungsgebietes beantragt wird, ist aber eher unwahrscheinlich. Aus der Sicht der Stadtverwaltung wäre ein neues Gebiet anzustreben, denn im „Städtle“ gibt es bezüglich der Gebäudesubstanz und auch dem öffentlichen Raum umfassenden Handlungsbedarf.

Alleine 2 Stunden nahmen sich die Vertreter des Wirtschaftsministeriums für das Hölderlinhaus Zeit – Ralph König und Uwe Kosse schlossen sich in ihrer Einschätzung dem zwei Wochen vorher anwesenden Ministerpräsidenten



Es geht um viel Geld. Der aktuelle Förderrahmen beträgt 6,5 Mio Euro, die bewilligten Finanzhilfen liegen bei 4 Millionen Euro. Um laufende und künftige Projekte abzudecken, hat die Stadtverwaltung in diesen Tagen einen Aufstockungsantrag auf den Weg gebracht – der Förderrahmen soll auf 11,2 Mio Euro erhöht werden. Gefördert werden private und öffentliche Projekte, also die Sanierung oder der Abbruch von Gebäuden, die Gestaltung von Frei- und Verkehrsflächen. Insgesamt 16 private Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmen konnten abgeschlossen werden. Damit waren private energetische Sanierungen, gestalterische Umbauten oder auch nur das bezuschusste Entfernen von Bausubstanz möglich. Grundlage für Förderentscheidungen ist das im Jahr 2014 durch den Gemeinderat beschlossene Neuordnungs- und Maßnahmenkonzept.



Kiesstraße und Abriss der restlichen Gebäude zwischen Kiesstraße und Lamparter Park noch aussteht, die wesentlichen Sanierungsziele sind erreicht. Weitere Maßnahmen könn-

ten an. Das Land Baden-Württemberg und die Stadt Lauffen können auf das gemeinsam Geschaffene stolz sein.

Text und Fotos:
Klaus-PeterWaldenberger

Aus der Partnerstadt: François Mariani erhält Nationalen Verdienstorden Stadt Lauffen und Partnerschaftskomitee gratulieren zur Ehrung



François Mariani (2. v. r.) wurde für seine Lebensleistung mit dem Nationalen Verdienstorden geehrt. Es gratulierten Didier Reveau, Jean-Carles Grelier und Ehrenbürgermeister Pierre Coutable (v. l. n. r.).

Große Ehre für einen verdienten internationalen Netzwerker: François Mariani, der von 1995 bis 2014 dem Stadtrat von La Ferté-Bernard angehörte, wurde bereits am 6. März 2020 für seine Verdienste um die internationale Gemeinschaft mit dem „Croix de Chevalier de l'Ordre National du Mérite“ (Medaille des Ritterkreuzes des Nationalen Verdienstordens) ausgezeichnet. Überreicht wurde ihm die Auszeichnung von Pierre Coutable, Ehrenbürgermeister von

La Ferté-Bernard und selbst Offizier der Ehrenlegion. An der feierlichen Zeremonie im Rathaus von La Ferté-Bernard nahmen zudem Jean-Carles Grelier, Abgeordneter des Departements Sarthe, und Didier Reveau, Bürgermeister von La Ferté-Bernard, teil.

François Mariani ist bereits seit 1989 als **Conseiller du Commerce Extérieur de la France** (Außenhandelsberater Frankreichs) tätig. In dieser Funktion hält er in Universitäten Vorträge über Internationales Marketing, spe-

ziell über „Interkulturelles Marketing“. Die zukunftsorientierte Ausbildung der Studenten im Bereich „Internationaler Handel“ ist dabei eine seiner Prioritäten. Im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit im Bereich „Export international“ und als Internationaler Marketing Direktor war Herr Mariani auf der ganzen Welt unterwegs: Asien, Südamerika, Europa. Und Deutschland – ein Land, in dem er nicht nur gewohnt hat, sondern das er – wie er selbst sagt – auch liebt.

Viele Lauffener kennen François Mariani nicht nur schon seit vielen Jahren als feste Stütze bei den partnerschaftlichen Aktivitäten der beiden Partnerstädte, sondern auch als unterhaltsamen und historisch sattelfesten Stadtführer für Lauffener Gästegruppen, die von seinen hervorragenden deutschen Sprachkenntnissen profitiert haben. Seine freundliche Herzlichkeit hat viele gute Kontakte in den vergangenen Jahren zwischen den Menschen der Partnerstädte entstehen lassen. Daher freuen sich Partnerschaftskomitee und Stadtverwaltung sehr über die Ordensverleihung und sprechen herzliche Glückwünsche zu dieser verdienten Ehrung für den überzeugten Europäer François Mariani aus.

Text: Bettina Keßler, Foto: privat

Kartenvorverkauf für die „klassische Band“ Spark startet wieder „Bach – Berio – Beatles“ am 30.10. in der Lauffener Stadthalle



Bach, Berio und Beatles sind die musikalischen Heroen, die die „klassische Band“ SPARK in ihrem aktuellen Programm am Freitag, 30. Oktober, um 20 Uhr in der Lauffener Stadthalle präsentiert. Da aufgrund der Pandemie nur wenige Plätze zur Verfügung stehen, gibt es nur eine Kategorie mit freier Platzwahl zum Preis von 26 €, ermäßigt 16 €. Bitte buchen Sie möglichst eine gerade Platzzahl, da wir fast

ausschließlich Doppelpunkte zur Verfügung haben. Tickets erhalten Sie wieder ab sofort im Lauffener Bürgerbüro (Tel. 07133/20770) sowie online unter www.lauffen.de.

Das ECHO Klassik-prämierte Ensemble Spark führt in seinem aktuellen Programm drei Ikonen der westlichen Musik zusammen: Johann Sebastian Bach als Urvater der klassischen Kunstmusik, Luciano Berio als einen der prägendsten Komponisten des 20. Jahrhunderts und die Beatles als Titanen der Popmusik. So verschieden diese drei Klangwelten zunächst erscheinen mögen, so eint sie der Geist des Visionären, ein Ausdruck subtiler Sinnlichkeit und das Flair beständiger Neugier. Und genau darin liegt der Reiz für die Musiker von Spark, die es genießen, sich immer wieder neu zu erfinden und zu hinterfragen.

Hoch virtuos bewegen sie sich zwischen Bach'schem Kontrapunkt, bekannten Beatles-Hits und Berios Avantgardefarben. Dabei erschließen sie sich und ihren Zuhörern beständig neue Klänge und Szenerien, verbinden Vertrautes mit Ungehörtem, erweitern, erläutern, kontrastieren und schaffen einen lebendigen Dialog zwischen Barock und Moderne.

Getragen wird das leidenschaftliche Klangerlebnis von der mitreißenden, hoch energetischen Live-Performance der fünf Ausnahmemusiker. Nicht umsonst bezeichnete der Berliner Tagesspiegel sie als „**die fantastischen Fünf**“ und lobte die Verbindung von höchster Virtuosität mit dem kreativen Drive einer Rockband.

Eine Veranstaltung der Stadt Lauffen a.N.

Lückenschluss und Radwegausbau an L 1103 zwischen Lauffen am Neckar und Brackenheim

Regierungspräsident Wolfgang Reimer: „Mit dieser Maßnahme wird der Radweg ins Zabergäu sicherer und attraktiver“

Regierungspräsident Wolfgang Reimer besuchte heute gemeinsam mit dem Lauffener Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger und Thomas Csaszar, Bürgermeister von Brackenheim, die Baustelle des im Ausbau befindlichen straßenbegleitenden Radwegs entlang der L 1103 von Lauffen a.N. in Richtung Brackenheim/Zabergäu.

Rundweg mit einer Gesamtlänge von rund 37,5 Kilometern verläuft er über Lauffen, Brackenheim, Cleebronn, Bönningheim, Kirchheim am Neckar und wieder zurück nach Lauffen.

Kern der Maßnahme ist der Neubau von rund 550 Metern Radweg als Lückenschluss sowie die Herstellung einer Unterführung, die künftig ein sicheres Queren der L 1103 im Kur-



Regierungspräsident Reimer betonte beim Baustellenbesuch der seit Juli 2020 laufenden Maßnahme insbesondere die Verbesserung der Verkehrssicherheit, die dadurch erreicht wird: „Mit dieser Maßnahme wird der Radweg ins Zabergäu sicherer und attraktiver. Breitere Trennstreifen zur Landesstraße und die Möglichkeit der sicheren Querung durch eine Unterführung tragen erheblich zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer bei“.

Der Radweg ins Zabergäu gilt als offiziell ausgewiesener Radweg der Touristikgemeinschaft Heilbronner Land e.K. Er stellt eine wichtige Verbindung zwischen dem Neckartalradweg und dem Zabergäu dar. Als

venbereich ermöglichen wird. Außerdem wird im Ausbaubereich auf einer Länge von circa 750 Metern der Trennstreifen zur Landesstraße auf 1,75 Meter und der Radweg auf eine Regelbreite von 2,50 Meter verbreitert, weshalb auch der Straßendamm entsprechend in Richtung Zaber verbreitert wird. Lediglich im Bereich der heutigen Straßenbrücke der Zaber wird lagebedingt eine kurze Engstelle verbleiben. Im weiteren Verlauf schließt der Radweg am Ortseingang von Lauffen an das bestehende Radwegenetz an.

„Nach dem Bau des Neckartalradweges nach Heilbronn im Jahr 2018 handelt es sich hier um ein weiteres erfolgreiches Kooperationsprojekt der Stadt Lauffen am Neckar mit dem



Land Baden-Württemberg“, sagte Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger. „Auch die Stadt Brackenheim hat gerne einen Beitrag zu diesem Gemeinschaftsprojekt zur Förderung des Radverkehrs geleistet“, ergänzte Brackenhems Bürgermeister Thomas Csaszar.

Planung, Projektvorbereitung und Baudurchführung werden gemeinsam von den Städten Brackenheim und Lauffen übernommen. Das Land als Baulastträger trägt die Baukosten in Höhe von rund 1,4 Millionen Euro. Die Baumaßnahme soll voraussichtlich bis März 2021 abgeschlossen werden. Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinform-bw.de abrufen. Verkehrsinfo BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter: www.verkehrsinform-bw.de/verkehrsinform_app.

Unter www.svz-bw.de liefern an verkehrswichtigen Stellen auf Autobahnen und Bundesstraßen installierte Webcams jederzeit einen Eindruck von der momentanen Verkehrslage.

Fotos: Helge Spieth



Keine Bürgermeistersprechstunde im Oktober

Die Bürgermeistersprechstunde am 3. Oktober entfällt aufgrund des Feiertags.

Gerne können Sie bei Bedarf einen Termin bei mir im Rathaus über Frau Kast, Tel. 07133/106-10 vereinbaren. ■

Änderungen an der Corona-Verordnung ab 30. September 2020/ Verlängerung bis 30. November 2020



Baden-Württemberg

Die baden-württembergische Landesregierung hat am 22. September 2020 Änderungen an der Corona-Verordnung des Landes beschlossen. Die Geltungsdauer der Corona-Verordnung wird bis zum 30. November 2020 verlängert. Unabhängig von der Laufzeit der Corona-Verordnung werden die Regelungen für Veranstaltungen und Betriebsverbote laufend im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen überprüft und gegebenenfalls umgehend angepasst. Die wesentlichen Änderungen sind nachfolgend aufgelistet: **Mund-Nasen-Bedeckung**

Ab 30. September 2020 gilt die Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung

- für Kundinnen und Kunden in Gaststätten, Restaurants und Bars, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden (§ 3 Absatz 1 Nummer 7)
- in Freizeitparks und Vergnügungstätten in geschlossenen Räumen und Wartebereichen (§ 3 Absatz 1 Nummer 8)
- beim praktischen Fahr-, Boots- und Flugschulunterricht und bei den praktischen Prüfungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 9)

Attestpflicht bei Befreiung von Maskenpflicht

Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen kann, muss dies nun in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen (§ 3 Absatz 2 Nummer 2).

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Bei Verstoß gegen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot (§ 7 Absatz 1 Nummer 3).

Weitere Änderungen

- Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmenden bleiben weiterhin untersagt (§ 10 Absatz 3)
- Die §§ 4 bis 8 gelten künftig auch für Boots- und Flugschulen (Hygieneanforderungen, Hygienekonzepte, Datenverarbeitung, Zutritts- und Teilnahmeverbot sowie Arbeitsschutz)

– Die Beschreibung der typischen Symptome einer COVID-19-Erkrankung wird an die neuesten Erkenntnisse des Robert-Koch-Instituts angepasst.

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – Corona-VO) in der ab 30. September 2020 gültigen Fassung finden Sie hier:

www.baden-wuerttemberg.de/coronaverordnung

Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) vom 18. September 2020.

Auf Grund von § 16 Absatz 5 Nummer 1 und 3 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 23. Juni 2020 (GBl. S. 483), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. Juli 2020 (GBl. S. 661) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Anwendungsbereich

Alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, einschließlich Fitnessstudios, Yogastudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen sowie Räumlichkeiten oder Orte, die für die temporäre Ausübung von Sport genutzt werden, dürfen zu Trainings- und Übungszwecken nach Maßgabe der §§ 2 und 3 und zur Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben nach Maßgabe der §§ 2 und 4 betrieben werden. Der erlaubte Betrieb umfasst auch Nebenanlagen, die untergeordnet und für den Betrieb notwendig sind, insbesondere Sekretariate und Toiletten.

§ 2

Allgemeine Vorgaben

(1) Wer eine öffentliche oder private Sportanlage oder Sportstätte oder Räumlichkeiten, die für die temporäre Ausübung von Sport genutzt werden, betreibt, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 CoronaVO einzuhalten, zuvor ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 CoronaVO zu erstellen und eine Datenerhebung nach § 6 CoronaVO durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 CoronaVO einzuhalten. Der Betreiber kann diese Pflichten an Dritte, insbesondere an weitere Sportanbieter, übertragen;

seine Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Vorgaben nach Sätze 1 bis 3 bleibt davon unberührt.

- (2) Für Orte, die für die temporäre Ausübung von Sport genutzt werden, gilt Absatz 1 entsprechend. An Stelle des Betreibers tritt der Veranstalter.
- (3) Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, sofern nicht § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 CoronaVO etwas anderes zulässt. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- (4) Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

§ 3

Trainings- und Übungsbetrieb

- (1) Für die Durchführung eines Trainings- und Übungsbetriebs gelten neben den Maßgaben des § 2 zusätzlich die Maßgaben der Absätze 2 bis 4 sowie die in § 9 Absatz 1 CoronaVO genannte Personenzahl. Die in § 9 Absatz 1 CoronaVO genannte Personenzahl gilt ausnahmsweise nicht für Trainings- und Übungssituationen,
 1. bei denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann;
 2. für deren Durchführung eine Personenzahl zwingend erforderlich ist, die größer ist als die in § 9 Absatz 1 genannte Personenzahl.
- (2) Während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebs soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Trainings- und Übungssituationen.

- (3) Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- (4) Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
- (5) Die vorstehenden Absätze gelten auch für entsprechende Angebote der sonstigen Bildungseinrichtungen und -angebote jeglicher Art nach § 14 Satz 1 Nummer 6 CoronaVO.

§ 4

Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben

- (1) Für die Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben gelten neben den Maßgaben des § 2 zusätzlich die Maßgaben der Absätze 2 bis 5.
- (2) Abweichend von § 2 Absatz 1 Satz 1 hat im Falle eines Ligabetriebs oder einer Wettkampfsreihe der jeweilige Veranstalter ein über die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept zu erstellen. Dieses ist vom Betreiber der öffentlichen oder privaten Sportanlagen, in denen die einzelnen Veranstaltungen durchgeführt werden, an die spezifischen Bedingungen vor Ort anzupassen. Diese Pflicht kann an einen Dritten übertragen werden; die Verantwortung des Betreibers für die Einhaltung der Vorgaben von Satz 1 bleibt davon unberührt.
- (3) Untersagt sind Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe mit insgesamt über 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern bis einschließlich 31. Oktober 2020. Bei der Bemessung der Zuschauerzahl bleiben die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden an der Veranstaltung wie Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schieds- und Kampfrichterinnen und -richter sowie weiteres Funktionspersonal außer Betracht. Unter den Zuschauerinnen und Zuschauern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, sofern nicht § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 CoronaVO etwas anderes zulässt.
- (4) Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe, die ganz oder teilweise auf öffentlichen Straßen und Wegen, auf oder in öffentlichen Gewässern, im öffentlichen Luftraum oder im

öffentlichen Gelände durchgeführt werden, können von den zuständigen Behörden unter den Maßgaben des Absatzes 1 genehmigt werden. Davon ausgenommen ist die Pflicht zur Datenerhebung nach § 6 CoronaVO außerhalb der vom Veranstalter ausgewiesenen Zuschauerbereiche.

- (5) In einem bis einschließlich 3. November 2020 andauernden Probetrieb können Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe im Spitzen- und Profisport, insbesondere bei bundesweiten Sportveranstaltungen der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH und der Mitgliederverbände der Interessengemeinschaft Teamsport Deutschland, abweichend von Absatz 3 Sätze 1 und 3 nach den folgenden Maßgaben stattfinden:

1. allen Zuschauerinnen und Zuschauern sind feste Sitzplätze mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen zuzuweisen, sofern nicht § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 CoronaVO etwas anderes zulässt; solange Zuschauerinnen und Zuschauer sich nicht auf ihrem fest zugewiesenen Sitzplatz befinden, müssen sie eine nicht medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sofern kein Fall des § 3 Absatz 2 Nummer 1, 2, 5 oder 6 CoronaVO vorliegt;
2. die zulässige Zuschaueranzahl im Probetrieb beträgt bei einer im Regelbetrieb in der Sportanlage oder Sportstätte maximal zulässigen Zuschaueranzahl;
 - a) von bis zu 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern bis zu 1.000 Zuschauerinnen und Zuschauer,
 - b) von über 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern höchstens 20 Prozent der jeweils maximal zulässigen Zuschaueranzahl des Regelbetriebs;
3. sofern der Schwellenwert von 35 neu gemeldeten SARS-CoV-2(Coronavirus)-Fällen pro 100.000 Einwohner in dem jeweiligen Stadt- oder Landkreis des Austragungsorts in den vorangehenden sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz nach den Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts) vor dem Tag des Sportwettkampfs oder Sportwettbewerbs überschritten wurde und das Infektionsgeschehen nicht klar eingrenzbar

ist, dürfen keine Zuschauerinnen und Zuschauer bei dem Sportwettkampf oder Sportwettbewerb anwesend sein;

4. es dürfen nur personalisierte Tickets verkauft werden; der Verkauf von Tickets über Gastmannschaften (Gäsetickets) ist untersagt;
5. auf dem Gelände der Sportstätte oder Sportanlage sind der Ausschank und der Konsum von alkoholhaltigen Getränken untersagt; erkennbar alkoholisierten Personen ist der Zutritt zu verwehren;
6. das gemäß Absatz 2 Satz 2 zu erstellende Hygienekonzept hat insbesondere die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten zur Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 CoronaVO sowie die Darstellung der regelmäßigen und ausreichenden Lüftung und/oder Luftdesinfektion bzw. -filterung von Innenräumen zu enthalten; im Übrigen ist auch die Kapazität der örtlichen Infrastruktur (vor allem Sanitär, Gastronomie, öffentlichen Personennahverkehr, Individualverkehr) bei der Erstellung des Hygienekonzepts zu berücksichtigen; dieses ist den örtlich zuständigen Behörden vor Beginn des jeweiligen Sportwettkampfs oder Sportwettbewerbs vorzulegen.

§ 5

Sportunterricht und außerunterrichtliche Schulsportveranstaltungen

- (1) Die Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung bestimmt sich nach § 3 Absatz 1 Nummer 6 i. V. m. Absatz 2 Nummern 1, 2, 6 und 7 der CoronaVO.
- (2) Für die Durchführung von Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsportveranstaltungen gilt die Klassenstärke oder Gruppengröße als Obergrenze.
- (3) Jeder Sportgruppe oder Klasse ist für die Dauer des Sportunterrichts oder der außerunterrichtlichen Schulsportveranstaltung bestimmte Bereiche der Sportanlage oder Sportstätte zur alleinigen Nutzung zuzuweisen.
- (4) Lehrkräfte und andere Personen, die am Sportunterricht oder an einer außerunterrichtlichen Schulsportveranstaltung beteiligt sind, haben untereinander einen Min-

destabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder Sportgruppe gilt das Abstandsgebot nicht, jedoch zu anderen Nutzern sowie Schülerinnen und Schülern anderer Sportgruppen oder Klassen.

§ 6

Gastronomische Angebote und Betrieb weiterer Einrichtungen

Die Zulässigkeit und Ausgestaltung
1. des gastronomischen Angebots

einschließlich der Ausgabe von Getränken und Speisen zum sofortigen Verzehr,

2. des Betriebs von angegliederten Einrichtungen und Dienstleistungen, insbesondere Kosmetik, Massagen und Saunabereiche,
3. des Betriebs von weiteren Einrichtungen, insbesondere Einzelhandel und Souvenirgeschäfte richten sich nach den für diese Angebote geltenden Vorschriften der CoronaVO sowie nach den aufgrund der Co-

ronaVO erlassenen Rechtsverordnungen.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung Sport vom 3. September 2020 (GBl. S. 691) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt am 31. Januar 2021 außer Kraft.

Stuttgart, den 18. September 2020
Dr. Eisenmann Lucha

Spendenauf Ruf



Blinden- und Sehbehindertenverband
Württemberg e.V.

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. ist seit 111 Jahren die Selbsthilfeorganisation blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen in Württemberg. Im Verbandsgebiet leben ca. 5.600 blinde und ca. 18.000 sehbehinderte Menschen.

Der Verband hat die Aufgabe alle blinden und sehbehinderten sowie von Blindheit oder Sehbehinderung bedrohten Menschen zu beraten und vertritt deren Belange zu den Themen Barrierefreiheit, Teilhabe am kulturellen Leben, Seheinschränkungen im Alter und vieles mehr.

Vom 8. bis 15. Oktober findet die Woche des Sehens statt, in der Sie in den Medien viele informative Beiträge über die Lebenssituation blinder und sehbehinderter Menschen finden werden.

Kontaktadresse:

Blinden- und Sehbehindertenverband
Württemberg e.V.

Lange Str. 3

70173 Stuttgart

Telefon: (0711) 21060-0

E-Mail: vgs@bsv-wuerttemberg.de

Internet: www.bsv-wuerttemberg.de

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft AG

IBAN: DE65 6012 0500 0007 7022 01

BIC: BFSWDE33STG

Märchen für Erwachsene

Märchen von Mägden und Knechten am 12. Oktober, im Klosterhof (ehem. Museum)



Die Märchenlesung findet in den Herbst- und Wintermonaten aufgrund der empfohlenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie im Klosterhof (ehem. Museum) statt.

Am Montag, 12. Oktober, um 19 Uhr, werden die Märchenfreunde um Heide Böhner Märchen von Mägden und Knechten lesen.

Seien Sie gespannt auf die Märchen um Knechte und Mägde.

Der Eintritt ist frei; die Märchenfreunde freuen sich aber über eine Spende für Kinderhilfswerke. ■

Grundrente: Wer hat Anspruch?

Kein Antrag notwendig



Deutsche
Rentenversicherung

Baden-Württemberg

Mit der Grundrente sollen von 2021 an langjährig Versicherte mit geringer Rente einen Zuschlag bekommen. In einem ersten Schritt sind dabei die Versicherungszeiten, die sogenannten Grundrentenzeiten, individuell zu prüfen. Einen anteiligen Zuschlag können Personen erhalten, die mindestens 33 Grundrentenjahre haben. Für einen vollen Zuschlag sind 35 oder mehr Jahre notwendig.

Grundrentenzeiten sind zum Beispiel Zeiten mit Pflichtbeiträgen aus Berufstätigkeit oder Selbstständigkeit, aus Kindererziehung und Pflege sowie Zeiten, in denen man Leistungen bei Krankheit oder Rehabilitation bekommen hat. Nicht mitgezählt werden Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld I und II, Zeiten der Schulausbildung, einer Zurech-

nungszeit wegen Erwerbsminderung oder Tod, freiwillige Beiträge oder Zeiten eines Minijobs ohne eigene Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) prüft von sich aus bei allen von ihr betreuten Renten, ob ein Anspruch auf die Grundrente besteht. Ein Antrag ist deshalb nicht notwendig.

Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht. Ferner finden Interessierte dort die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen.

Die Broschüre kann als Papierexemplar auch kostenlos unter der Telefonnummer 0721/825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. ■

Nachholtermin für Konzert „... ins tiefste Herz ...“ mit dem Sonar Quartett & Maraile Lichdi am 1. November

**Hölderlin.
2020**

Eine musikalische Huldigung an Friedrich Hölderlin zum
250. Geburtstag in der Regiswindiskirche

Ursprünglich sollte das Konzert „... ins tiefste Herz ...“ am Geburtstagswochenende Hölderlins im März 2020 stattfinden. Nach der coronabedingten Zwangspause konnte nun ein Nachholtermin gefunden werden: Am Sonntag, 1. November 2020, um 11.30 Uhr werden das Sonar Quartett Berlin und die Sopranistin Maraile Lichdi in der Lauffener Regiswindiskirche mit einer ca. 60 Minuten langen Matineevariante des Konzerts zu erleben sein. Der Eintritt zu der Veranstaltung ist frei – um Spenden für die Arbeit des Förderkreises wird gebeten. Aufgrund der Corona-Auflagen bitten wir um Anmeldung beim Förderkreis für Neue Musik Heilbronn e.V. unter der E-Mailadresse: neue-musik-hn@t-online.de.

Hölderlin-Gedichte und Briefe an Suzette Gontard inspirierten Luigi Nono zu seinem expressiven Streichquartett „Fragmente – Stille. An Diotima“ (1980): Wiederkehrende Momente des Verstummens geraten zur emphatischen Vergegenwärtigung des Dichterwortes. Wegen der Corona-Verordnung wird nur ein repräsentativer Ausschnitt daraus zu hören sein.



Die niederländische Künstlerin Roza-lie Hirs nähert sich dem Dichter über das „Hohelied der Liebe“ und vertont ein eigenes Gedicht für Sopran und Quartett (Auftragswerk des Förderkreises für Neue Musik Heilbronn). Mit dem Streichquartett „Intime Briefe“ (1928), einem schöpferischen Zeugnis seiner geheimen Liebe zu Kamila Stösslová, setzt Leoš Janáček Unausprechliches in leidenschaftliche Töne. In seiner emotionalen Zerrissenheit wirft das authentische Bekenntniswerk zugleich ein Licht auf Friedrich Hölderlins überbordendes Gefühlsleben, auch wenn dies vom Komponisten nie intendiert war.

Konzert unter Pandemie-Bedingungen:

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie sind wir verpflichtet die Kontaktdaten der Besucher zu erhe-

ben und zum Zweck des Infektionsschutzes für 4 Wochen zu speichern. Bis Sie Ihren Platz eingenommen haben ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend vorgeschrieben. Die bereitgestellten Möglichkeiten zur Händedesinfektion bitten wir zu benutzen. Die Teilnehmerzahl ist aufgrund des Abstandsgebots von 1,5 m begrenzt.

Daher bitten wir um Anmeldung beim Förderkreis für Neue Musik Heilbronn e.V. unter der E-Mailadresse: neue-musik-hn@t-online.de.

Der Förderkreis behandelt Ihre Kontaktdaten absolut vertraulich und verwendet sie nur zur Veranstaltungsorganisation und zu Zwecken des Infektionsschutzes – in Ihrem eigenen Interesse. Nach 4 Wochen werden die Kontaktdaten vernichtet bzw. gelöscht. ■

Das Ärgernis der Woche!

Verschmutzte Toilettenanlage am Bahnhof



Die neue öffentliche Toilettenanlage am Bahnhof wird von vielen Bürgern und Besuchern der Stadt Lauffen a.N. rege genutzt. Hier hat jeder die Möglichkeit gegen ein geringes Nutzungsentgelt eine saubere Toilettenanlage zu nutzen. Nicht zu verstehen ist das absolut „saumäßige“ Verhalten eines oder mehrere Nutzer vergangene Woche. Die Toilettenanlage wurde komplett verkotet, mit Toiletten-

papier übersät und mit unbekanntem Gegenständen verstopft.

Hochachtung und aller Respekt an dieser Stelle an die Reinigungskräfte, welche die Anlage wieder gereinigt haben und an die Handwerker, welche die Toilette wieder frei gemacht haben.



Absolut schade, dass die Verursacher nicht ausfindig gemacht werden konnten. Es wäre hier nur gerecht gewesen, wenn diese „die Sauerei“ selber hätten beseitigen müssen.

Es werden regelmäßig Streifengänge durch das Ordnungsamt und das örtliche Polizeirevier durchgeführt, welche nun häufiger Kontrollgänge durchführen werden.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass Verursacher solcher Taten damit rechnen müssen, dass diese die entstandenen Kosten tragen müssen und zusätzlich zur Anzeige gebracht werden.

Das Ergebnis dieser absolut inakzeptablen Aktion war, dass die Toilettenanlage vorläufig gesperrt werden musste und die Stadt Lauffen a.N. erhebliche Reinigungs- und Instandsetzungskosten hat.

Wir hoffen nun, dass die Toilette in Zukunft wieder ordentlich hinterlassen wird, sodass auch der nachfolgende Nutzer diese in sauberem Zustand auffindet. ■

Wechsel des Gemeindevorstehers bei der neuapostolischen Kirche

Begrüßung und Abschied – seit 4 Jahren leitet Arne Hermann als Gemeindevorsteher die NAK Lauffen, nun wurde er in das Bischofsamt berufen und wird künftig hauptamtlich statt bislang ehrenamtlich für die Kirche arbeiten und den Apostel unterstützen.

Auch wenn der Wirkungsbereich groß sein wird, die Heimatgemeinde und der Wohnsitz werden Lauffen bleiben. Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger dankte dem scheidenden

Vorsteher ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit mit der Stadt und in der Ökumene.

Nachfolger im Amt des Gemeindevorstehers wird Benjamin Danner aus Talheim. Vom Bürgermeister bekam er einen Maßstab mit auf den Weg „Und immer bestehet ein Maß“, ist darauf zu lesen, dieses Maß zu finden in der Arbeit mit und für die NAK Lauffen wünschte ihm Klaus-Peter Waldenberger und freute sich auf die weitere Kooperation. ■



v. l. n. r.:

BM Waldenberger, Gemeindevorsteher Benjamin Danner und der künftige Bischof Arne Hermann

Grill- und Feuerverbot im Stadtgebiet Lauffen a.N. wird aufgehoben

Endet mit Ablauf des 4. Oktober

Das wegen der Gefahr von Flächen- und Waldbränden am 28. Juli 2020 verfügte Grill- und Feuerverbot im Stadtgebiet Lauffen a.N. wird mit Ablauf des 4. Oktober 2020 wieder aufgehoben.

Somit dürfen **ab Montag, 5. Oktober 2020** die beiden **öffentlichen Grillanlagen am Neckarspielplatz und am Spielplatz Brombeerweg** wieder genutzt werden.

Außerhalb dieser beiden öffentlichen Grillanlagen besteht auch für mitgebrachte Grills und Einweggrills nach den Vorschriften der polizeilichen Umweltschutzverordnung der Stadt Lauffen a.N. ein grundsätzliches Grill- und Feuerverbot!

Festgestellte Zuwiderhandlungen können ein empfindliches Bußgeld zur Folge haben. ■

250 Jahre Hölderlin und 250 Jahre Beethoven

Eingebungen und Wahrnehmungen – Ausstellung im Künstlerbund Heilbronn K 55

Vernissage am Sonntag, 4. Oktober um 17 Uhr in der Galerie K55, Karlstr. 55, Heilbronn

Eröffnung mit Prof. Dr. Michael Zeuch, 2. Vorsitzender des Künstlerbundes Heilbronn

Tanz zu Beethoven live mit Tabitha Steinmetz von MemoryMove (Daniela Stotz)

Einführung in das Werk Hölderlins mit dem Hölderlin-Rezitator Bernd F. J. H. Brosig, Urbach

Lange Nacht der Kultur am 24. Oktober ab 20 Uhr in Galerie und Hof der K55

Beethoven Fusion Klavier und Saxofon im Hof/Adrian Lewczuk & Andreas Rapp

Hölderlin Texte mit Bernd F. J. H. Brosig und historische Beethoven Interpretation in der Galerie



Ausstellende Künstler:

Michael Zeuch, Regine Weimar, Rea Siegel Ketros, Petra Scheuermann, Klaus Rensch, Hakan Mandalingi, Sarah Lehnert, Ellen Lang, Elisabeth Gebhardt, Bärbel Flohr, Tobias Frank, Michael Frank, Stefanie Herrmann-Zakowski

Öffnungszeiten:

Dienstag 15–18 Uhr, Donnerstag 17–20 Uhr, Sonntag 14–18 Uhr

Dabei sind auch Werke der Lauffener Künstler Rea Siegel Ketros und Klaus Rensch. ■

Interessante Führungen der Lauffener Gästeführer

Historische Führung mit Wein und Genuss rund um die Regiswindiskirche am Freitag, 2. Oktober um 17 Uhr



Das „Mariele vom Dorf“ (Beate Schiefer) und der Stadtbüttel „Hillers Loui“ (Andrea Täschner) erkunden die romantischen Gassen und Plätze rund um die Regiswindiskirche. Natürlich werden da die alten Zeiten lebendig. Dabei darf der Wein und ein Schnäpsle nicht fehlen.

Begleiten Sie die zwei charmanten Originale auf ihrer rund zweistündigen Tour und genießen Sie den gemütlichen Abend (unter Einhaltung der Hygienevorschriften).

Die Kosten betragen 25 € für Erwachsene. Dafür erhalten Sie Führung, Geschichten, diverse Weine, süße und salzige Snacks sowie „a Schnäpsle und a Likörle“: Treffpunkt ist am Freitag, 2. Oktober, um 17 Uhr die Steintheke, Busbucht, Kiesstr., 74348 Lauffen. Informationen und **Anmeldung** bis Donnerstag, 01.10.2020, bei Gästeführerin Andrea Täschner, Tel. 07133/17593; andrea.taeschner@web.de.

Vier Personen, die in Lauffen Geschichte schrieben

Themenführung am Samstag, dem 3. Oktober 2020, Tag der deutschen Einheit, um 15 Uhr



Am Samstag, 3. Oktober, beleuchtet Gästeführer Klaus Koch in einer öffentlichen, rund zweistündigen Führung Leben, Wirken und

Wirkungen von Oskar von Miller, Robert Gradmann, Lina Hähle und Friedrich Hölderlin. Diese vier Personen stehen in einer besonderen Beziehung zu Lauffen am Neckar.

Hölderlin und Gradmann sind in Lauffen geboren und haben hier die ersten vier Lebensjahre verbracht. Beide haben Theologie studiert.

Hölderlin (1770–1843) hat sich dann der Literatur zugewandt und als Dichter und Philosoph weltweite Bedeutung erlangt. Gradmann (1865–1950) war Pfarrer, Bibliothekar, Biologe, Geograph und gilt als Wegbereiter der Ökologie. Lina Hähle hat 1899 den Bund für Vogelschutz gegründet. Als deren langjährige Vorsitzende hat sie in Lauffen auf der „Vogelinsel“ – auch Nachtigalleninsel genannt – 1908 eines der ersten Naturschutzgebiete in Deutschland geschaffen. Sie hat die Vogelinsel aus ihrem Privatvermögen gekauft. Ob ihres Einsatzes für den Vogelschutz wird sie auch als „Deutsche Vogelmutter“ bezeichnet. Heute wird ihre Vorreiterrolle bezüglich Naturschutz vom NABU (Naturschutzbund) Deutschland weitergeführt. Oskar von Miller hat als Elektroingenieur und Projektleiter 1891 die weltweit erste Drehstrom-Übertragung von Lauffen am Neckar nach Frankfurt am Main realisiert. Der in Lauffen erzeugte Strom wurde über eine Entfernung von 175 km transportiert. Damit hat er dieser Stromart weltweit zum Durchbruch verholfen.

Treffpunkt für diese Führung am Tag der deutschen Einheit, Samstag, 3. Oktober um 15 Uhr ist: Rathaus-hof, Rathausstr. 10, 74348 Lauffen. Die Teilnahmekosten für Erwachsene betragen 5 €; Kinder nehmen kostenfrei teil. Informationen und **Anmeldung** bei Gästeführer Klaus Koch, Tel. 07133/2291438 bzw. Klaus.Koch@Lauffen.de.

Am Sonntag, 4. Oktober um 14 Uhr: Hölderlin-Führung

Friedrich Hölderlin steht im Mittelpunkt: Heute und in Zukunft.

Gästeführer Klaus Koch macht eine öffentliche Führung über den am 20.03.1770 in Lauffen am Neckar geborenen Dichter und Philosophen Johann Christian Friedrich Hölderlin.

Wesentliche Schwerpunkte der rund zweistündigen Führung sind die Skulpturengruppe „Hölderlin im

Kreisverkehr“, das Hölderlin-Denkmal, das Wohnhaus der Hölderlins – jetzt das „Hölderlinhaus“. An diesen Plätzen werden das Leben und die Dichtkunst von Friedrich Hölderlin in einem Dreiklang von „Werden – Schreiben – Wirken“ nachgezeichnet. Anschließend kann auf „eigene Faust“ das Hölderlinhaus gegen geringe Eintrittsgebühr besucht werden.



Treffpunkt für die öffentliche Führung am Sonntag, 4. Oktober um 14 Uhr ist der Parkplatz 6 „Hagdol“ in der Nordheimer Str., 74348 Lauffen. Kosten: 5 € für Erwachsene, Kinder nehmen kostenfrei teil. Informationen und **Anmeldung** bei Gästeführer Klaus Koch, Tel. 07133/2291438 bzw. Klaus.Koch@Lauffen.de.

Römischer Gutshof in Lauffen a.N. – Am Sonntag, 4. Oktober um 15 Uhr, Führung mit bacchantischen Geschichten



Schon vor 1800 Jahren war Lauffen ein attraktiver Ort zum Leben und Wohnen. Bereits damals nutzten die Römer das gute Klima und die fruchtbaren Böden. Davon zeugt heute die „villa rustica“ (Römischer Gutshof), die 1977 bei Flurbereinigungsmaßnahmen entdeckt

wurde. Damit war es erstmals in Baden-Württemberg gelungen, die Grundmauern einer vollständigen Gutsanlage mit allen Einzelbauten sowie der dazugehörigen Hofmauern zu erhalten. Heute – 40 Jahre später – ist der Lauffener Römische Gutshof auf der Flur „Brunnenäcker“ ein einzigartiges Museum im Freien, eingebettet in eine Grünanlage, umgeben von Weinreben und mit einem herrlichen Blick auf den Fluss Neckar.

In einer öffentlichen Führung (ca. 90 Minuten) am Sonntag, 4. Dezember 2020, ab 15 Uhr erläutert Gästeführer Gerhard Kuppler das einmalige Ensemble der „villa rustica“. Und als Besonderheit gibt es dazu: Wein und Brot sowie bacchantische Geschichten. Treffpunkt ist das Modell des Römischen Gutshofes im Maßstab 1:100. Parkmöglichkeiten bestehen u. a. am ausgeschilderten „Parkplatz Römischer Gutshof“ an der Landesstraße L 1105 Lauffen – Ilsfeld.

Die Kosten für Führung, Wein und Brot betragen für Erwachsene 8 €, Kinder sind frei.

Zur Vorbereitung der Kleinbewirtung und wegen der Hygienevorschriften ist eine **Anmeldung** erforderlich bis zum 30.09.2020 (Mittwoch) an Gästeführer Gerhard Kuppler, Tel. 07133/9296760, kuppler.gerhard@web.de.

Bewegungstreff Immer freitags, 15 Uhr



Sie haben Lust, sich mit einfachen und lockeren Übungen fit zu halten und dabei noch nette Menschen zu treffen und kennen zu lernen? Dann ist der Bewegungstreff im Freien mit einfachen und lockeren Übungen im hinteren Teil des Kiesplatzes genau das Richtige für Sie.

Die Burg der Lauffener Grafen

Zwei Gästeführungen am Sonntag, 11. Oktober um 15 Uhr und um 15.45 Uhr



Am Sonntag, 11. Oktober, finden zwei öffentliche Führungen durch die Lauffener Grafenburg statt: Start ist um 15 Uhr und 15.45 Uhr. Die Führungen dauern ca. 30 Minuten. Sie gehen durch das Museum und die Burg.

Erläutert wird die Entstehung der Burg der Grafen von Lauffen, die auch Popponen genannt werden, mit dem heute noch vollständig

erhaltenen Wohnturm aus dem 11. Jahrhundert. Im Museum stellen Ausstellungsstücke den Alltag der damaligen Salierzeit anschaulich und zum Anprobieren dar. Der Eintritt für Erwachsene beträgt 2 €, Kinder dürfen kostenfrei teilnehmen. Treffpunkt für die Führungen ist der Rathaushof in der Rathausstr. 10, 74348 Lauffen a.N. Informationen und **Anmeldung** bei Gästeführer Karlheinz Torschmied, Telefon 07133/7722 bzw. E-Mail: torschmied@t-online.de.

Bitte für die Führungen zu Ihrer Sicherheit beachten:

- Begrenzte Teilnehmerzahl
- Abstand von mindestens 1,50 m zwischen den Teilnehmenden
- Teilnehmende nur mit Mund-Nasen-Schutz
- Alle teilnehmenden Personen müssen mit Namen und Kontaktdaten vom jeweiligen Gästeführer erfasst werden; 4-Wochen-Aufbewahrungsfrist der Kontaktliste, danach Vernichtung
- Anmeldung ist erforderlich – auch kurzfristig! ■

Wann: Jeden Freitag um 15 Uhr, unabhängig von der Witterung, das ganze Jahr über.

Dauer: 30 Minuten

Wo: Treffpunkt Steintheke an der Busbucht, dann geht es in den hinteren Teil des Kiesplatzes

Was: Übungen zur Beweglichkeit, Kräftigung und Balance

Wer: Alle Bewegungsinteressierte und solche, die es noch werden wollen

Das Angebot ist kostenlos und unverbindlich – eine Anmeldung ist nicht notwendig, Sportkleidung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Die fünf Bewegungsbegleiterinnen Silvia Eißele, Dorothee Krähmer, Gabi Ebner-Schlag, Karen Stiritz und Bettina Nagy freuen sich auf Sie!

Bewegungstreff im Freien, das ist Spaß an der Bewegung, Gesundheit und Geselligkeit. ■

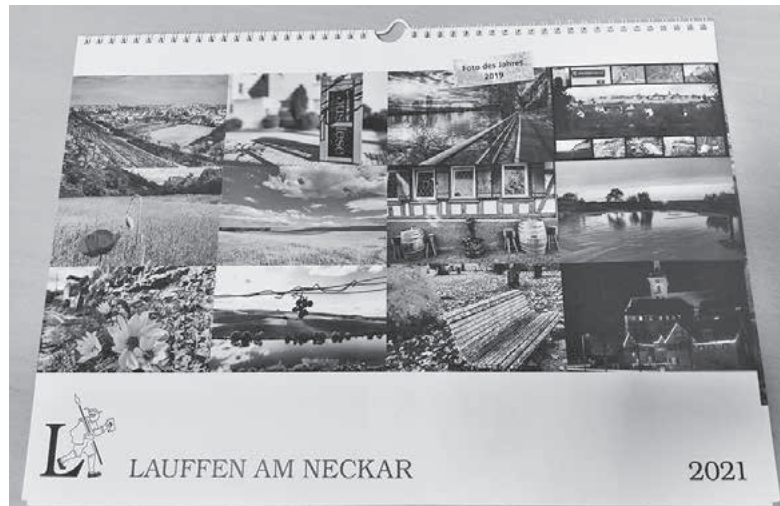


Fotokalender 2021 im Bürgerbüro erhältlich

Die besten Monatsbilder aus dem Wettbewerb zum Foto des Jahres 2019

Viele schöne Motive haben uns die Hobbyfotografinnen und Hobbyfotografen eingesandt und damit einen besonderen Blick auf „ihre“ Stadt geworfen. Es fiel der Jury schwer, für den Fotokalender 2021 das schönste Foto für den jeweiligen Monat auszuwählen. Herausgekommen ist wieder ein wunderschöner Fotokalender 2021 mit ganz besonderen Motiven von Lauffen a.N.

Sie können ihn für 10 Euro im Bürgerbüro (BBL) am Bahnhof erwerben. ■



Kostenlose Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörigen

Immer am letzten Donnerstag im Monat von 10 bis 12 Uhr



Ein Beraterteam der EUTB berät Sie am letzten Donnerstag im Monat in Lauffen direkt im Rathaus, Rathausstraße 10, Lauffen am Neckar.

Jeder kann mit seinem Anliegen am besten mit vorheriger Ankündigung unter 07131/133470 oder

ohne Anmeldung zu den Sprechzeiten kommen.

Zu allen Fragen der Teilhabe können Sie sich kostenlos und unabhängig bei der EUTB beraten lassen.

Die Beraterinnen und Berater unterstützen Sie zum Beispiel bei folgenden Themen:

Im Vorfeld der Beantragung von Leistungen, die Beratung soll Ihnen helfen, dass Sie selbstbestimmt leben können und dass Sie Antworten auf Fragen rund um das Thema Behinde-

rung und Teilhabe finden. Und zwar ganz nach Ihren individuellen Bedürfnissen, unabhängig von Trägern, die Leistungen bezahlen oder von Leistungserbringern und die Beratung findet ergänzend zur Beratung anderer Stellen statt.

Die Termine sind immer am letzten Donnerstag im Monat von 10 bis 12 Uhr.

Die nächsten Termine in diesem Jahr sind der 29. Oktober und der 6. November. ■

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Nordheim

Der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft Nordheim hat in seiner Sitzung am 25. September 2020 beschlossen, eine Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Nordheim einzuberufen.

Die Versammlung findet am **Montag, dem 2. November 2020, um 19.00 Uhr im Foyer des Rathauses, Hauptstraße 26, Nordheim**, statt.

Die Einberufung der Jagdgenossen ist aufgrund des aktuell geänderten Jagd- und Wildtiermanagement-

gesetzes (JWMG) erforderlich, das am 30. Juni 2020 in Kraft getreten ist. Alle Grundstückseigentümer im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Nordheim werden zu dieser Versammlung eingeladen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd entweder ruht oder nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und sind somit nicht teilnahmeberechtigt. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Anzahl anwesender und vertretener Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Beschluss über die eventuelle Zulassung von Nicht-Jagdgenossen

5. Allgemeine und rechtliche Erläuterungen

6. Beschluss über die weitere Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat

7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Nordheim
8. Sonstiges

Das Rathaus-Foyer ist ab 18.30 Uhr zum Zwecke der Versammlung geöffnet. Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Jedes an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich gegebenenfalls durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Mit-eigentümer eines Grundstückes, auch Eheleute, können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich und mit

schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben. Jedes nicht anwesende Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben lassen. Jeder Jagdgenosse erhält am Rathaus-Eingang eine Stimmkarte mit Angabe seiner bejagbaren Grundflächen, entnommen aus dem aktuell aufgestellten Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Nordheim. Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Eigentümer von Grundstücken, die zu gesetzlichen Eigenjagdbezirken gehören oder diesen angegliedert sind, sind mit diesen Grundflächen nicht stimmberechtigt. Der Entwurf der zu beschließenden Satzung der Jagdgenossenschaft Nordheim liegt in der Zeit vom 2. Oktober bis 16. Oktober 2020 während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus Nordheim, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.13 (Stabsstelle, Herr Müller), zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen aus.

Nordheim, den 1. Oktober 2020
Schiek, Bürgermeister

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 23. September

Bausachen:

Bau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Schulstraße 3 in Lauffen a.N.

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten und einer Tiefgarage auf dem Baugrundstück. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich eines Baulinienplans, die Baulinie wird eingehalten. Darüber hinaus muss sich das Vorhaben einfügen gemäß § 34 BauGB. Die Umgebung des Baugrundstücks ist von überwiegend zweigeschossigen Wohngebäuden geprägt. Das Vorhaben weist zwei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss auf. Die Firsthöhe des

geplanten Gebäudes ist ca. 1,40 m niedriger als das Gebäude Schulstraße 1 und ca. 1 m höher als das Gebäude Schulstraße 7. Die Firsthöhen der Gebäude Ludwigstraße 2/1 und 6 sind ca 3 m höher als die des geplanten Gebäudes. Damit fügt sich das geplante Gebäude aus Sicht der Verwaltung in die Umgebung ein. Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Winteröffnungszeiten auf Häckselplatz und Recyclinghof

Seit Donnerstag, 1. Oktober ist der Recyclinghof zu den Winteröffnungszeiten geöffnet, diese sind wie folgt:

Donnerstag und Freitag:
15 bis 17 Uhr

Samstag: 9 bis 16 Uhr

Beim Häckselplatz gelten die Winteröffnungszeiten ab Freitag, 2. Oktober. Diese sind wie folgt:

Freitag 15 bis 17 Uhr

Samstag 11 bis 16 Uhr

Bitte beachten Sie diese veränderten Öffnungszeiten, die ab dem 1. Oktober gelten.

Das Landratsamt informiert:



Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Am 23. Oktober in Lauffen a.N. im Rathaus

Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht wel-

ches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht?

Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren.

Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung findet derzeit an 22 Beratungsstellen (Rathäusern) statt und ist für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos. In Lauffen a.N. findet die Beratung am 23. Oktober im Rathaus statt. Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig. Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131/9941184 oder energieberatung@landratsamt-heilbronn.de.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 19.09.2020–25.09.2020 Eheschließungen

Michael Marc Henne und Lilli Thomas, Lauffen am Neckar, Kelterweg 8
Martin Mack und Nadine Hölzl, Lauffen am Neckar, Flattichstraße 17
Sterbefall

Karl-Heinz Albert Weiß, Lauffen am Neckar, Klosterhof 3

ALTERSJUBILARE

vom 02.10.2020–08.10.2020

03.10.1939 Hannelore Claus, geb. Plümer, Wilhelmstraße 22/2, 81 Jahre

06.10.1935 Anneliese Taubenberger, geb. Harigel, Bahnhofstraße 157, 85 Jahre

08.10.1939 Bernd Wilhelm Mayer, Südstraße 31, 81 Jahre